



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 21. November.

Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Expedient im landrätlichen Bureau Artus hier selbst als Abschätzungs- und Versicherungs-Commissar der Land-Feuer-Societät für den hiesigen Kreis ernannt und bestätigt worden ist.
Merseburg, den 14. November 1866.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Weidlich.

Freiwillige Subhastation

bei dem Königlichen Kreisgericht zu Merseburg.

Das den Erben des Steinbruchsbesitzer Friedrich Vaar gehörige, unter Nr. 767 des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene und in der Vorstadt Altenburg gelegene, unter Nr. 727 katastrirte Wohnhaus, nebst Stallgebäude, einem Schweinestalle und Hofraum, sowie der diesem Hause bei der Separation der Merseburger Flur zugetheilte Weide-Absfindungsplan — Nr. 462 der Karte, — wovon die Lage und genauere Beschreibung in dem Vormundschafts-Bureau des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden können — sollen in freiwilliger Subhastation

am 3. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Kreisgerichtsrath Brummer, an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 12 verkauft werden und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Merseburg, den 6. October 1866.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Bedarf des hiesigen Garnison-Lazareths an Brod, Fleisch, trockenem Gemüse, Colonial- und Materialwaaren, Bier, Erleuchtungsmaterialien zc. pro 1867 soll in dem auf den 26. November c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Garnison-Lazareth anberaumten Termine an Mindestforde auf dem Wege der Submission verdingen werden.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen. Die Offerten sind versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen Committibiliten-Lieferung“ rechtzeitig einzureichen.

Merseburg, den 16. November 1866.

Königliche Lazareth-Commission.

Hausverkauf in Merseburg.

Mittwoch den 21. November 1866,

Nachmittags 4 Uhr,

soll das in hiesiger Unteraltenburg unter Nr. 759 gelegene, im guten Bauzustande befindliche massive Wohnhaus mit Seitengebäuden, Hof, Einfahrt, Keller, Brunnen, Scheune, Ställen, Gärtnerwohnung und circa 3 Morgen Garten meistbietend unter ganz günstigen Bedingungen verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Merseburg, den 5. November 1866.

Die Besizerin.

Haus-Verkauf. Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll das den Schneidermstr. Eichlerschen Erben zugehörige in der hiesigen kleinen Sirtigasse gelegene Wohnhaus mit Zubehör, meistbietend im Hause selbst unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

Merseburg, den 18. November 1866.

Die Eichlerschen Erben.

Ein noch ganz guter Jagdwagen steht billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen beim Sattlermeister Jftiger, Ober-Burgstraße Nr. 286.

Drei Kronleuchter mit Crystallbehang und neun resp. sechs Solar-Lampen sind billig zu verkaufen im Casino bei dem Restaurateur Wolf.

Freiwilliger Hausverkauf.

Das in der Preußergasse hier selbst sub Nr. 65 belegene Wohnhaus soll aus freier Hand und schleunigst verkauft werden. Dasselbe enthält drei Stuben, Kammern, Küchen u. s. w. und eignet sich hauptsächlich für einen kleineren Geschäftsmann. Kauflustige können dasselbe jederzeit in Augenschein nehmen und mit dem jetzigen Eigentümer in Unterhandlung treten.

Pferde-Auction in Merseburg. Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, sollen am Gasthose zum Thüringer Hofe hier zwei braune ganz gute, den Erben des hier verstorbenen Deconom und Lohgerbermeister Schäfer gehörige Arbeitspferde meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 18. November 1866.

Kindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar.

Große Auction.

Mittwoch den 21. November d. J., sollen zu Reichards- werben in dem Beyerschen Gute daselbst 6 schöne Pferde, edle Race, 10 Rüche, 10 Schweine, Wagen, Pflüge, Egge, Walzen und verschiedene Ackergeräthschaften,

ferner 50 Schock Roggen,
20 Schock Weizen,
30 Schock Hafer,
20 Schock Gerste,

Rüben, Kartoffeln, Heu und Grummet bestbietend verkauft werden.

Holz-Auction.

Freitag den 23. November c., Vormittags 10 Uhr, soll im Wegwitzer Holze eine Partie eichenen Kastenholzes,

„ „ eichener Abraum,
„ „ eichene Hauspäne,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

A. Schmidt.

Feldverpachtung.

Am 1. December c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Schenke zu Cröllwitz 8 Morgen Feld an der Gräfendorfer Marke, seitwärts des Köpfschener Chauffeehauses, desgleichen den 3. December, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Göhlisch 9 Morgen Feld in Göhlischer Flur am Stadtweg meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht.

Wittwe Harnisch

in Cröllwitz bei Dürrenberg.

Feldverpachtung.

Freitag den 23. d. M., Mittags 1 Uhr, soll das bisher als Wiese verpachtet gewesene Communal-Grundstück, die Teufelsbank, auf 6 Jahre als Feld verpachtet und gleichzeitig die daselbst befindlichen Bäume verkauft werden.

Verammlungsort die Gemeindegasse.

Neuschau, den 19. November 1866.

Der Ortsvorstand.

In meinem Hause, Unteraltenburg Nr. 817, in der Nähe des Schlosses, ist eine meublirte Stube nebst Schlafkammer billig zu vermieten.

Weber.

Mälzergasse Nr. 204 ist eine meublirte Stube nebst zwei Kammern an zwei, wenn es gewünscht wird, auch an einen Herrn vom 1. December ab zu vermieten.

Ein Logis ist sofort zu vermieten **Schmalegasse Nr. 511.**

Ein Logis ist zu vermieten **Neumarkt Nr. 924.**

Das vom Herrn Buchhalter **Wohlfahrt** bisher bewohnte Logis ist von jetzt ab zu vermieten und Ostern 1867 zu beziehen..
Merseburg, den 19. November 1866.

Wilhelm Neufchel, Fleischerstr.
Breitestraße Nr. 412.

Markt Nr. 72 ist eine meublirte Stube nebst Kammer zu vermieten und sofort zu beziehen, auch kann dazu Stallung für zwei Pferde und Bedientenstube mit abgelassen werden.

500 Thlr., nach Verhältnis auch das Doppelte, sind gegen Sicherheit sofort oder zu Neujahr nachzuweisen durch **Aug. Malz in Neumarkt** bei Mühlen.

Das Pelzwaaren & Mützen-Magazin,

Entenplan 81. von Entenplan 81.
J. G. Knauth

zeigt den Empfang der neuesten Herren- und Knabenhüte in Seiden-, Wollen-, Tuch-, Buckskin- und Filz-Hüten ergebenst an, und stellt bei einer großen Auswahl die billigsten Preise.

Auch werden alte Hüte bei mir zum waschen, färben und modernisieren angenommen und prompt besorgt.

Haltet die Füße warm!!

Patent-Gesundheits-Einlege-Sohlen,

sowohl für Sichtlichende als auch einen schweißigen Fuß zu erhalten, alle Sorten Hofschaar-, Filz-, Strohh- und Kork-Sohlen sind in allen Größen zu haben bei

J. G. Knauth, Entenplan 81.

Echte Kieler Spotten,
echte Maronen,
die ersten neuen Apfelsinen,
Citronen,

Türkische und Böhmisches Pflaumen,
sehr große Braunschweiger gut kochende Erbsen

empfehlen

Gottfried Hädrich
an der Stadtkirche.

Spott billig.

Circa 30.000 Stück Cigarren

werden, um damit zu räumen, in jeder beliebigen Quantität zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft und sind für Schenkungswürdig ganz vorzüglich zu empfehlen.

C. Blüthner,

Unteraltenburg 717.

ff. Perl-Caffee, Türk. & Böhm. Pflaumen,
grosse Lüneb. Neunaugen empfiehlt

C. Blüthner.

Sehr schön kochende Hülsenfrüchte, marinirte Heringe à Stück von 9 Pf. an, Salzheringe à Stück von 5 Pf. an, auch sind täglich frisch geräucherter Heringe zu haben bei **D. C. Ploß.**

Wohnungs-Veränderung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich seit dem 15. d. M. nicht mehr Breitestraße, sondern Schmalegasse in Herrn Rentier Bogel'schen Hause Nr. 520 wohne. Ich empfehle mich zum bevorstehenden Weihnachtsefekte mit allen in mein Fach einschlagenden Täschner- und Tapezirer-Arbeiten.
Merseburg, den 19. November 1866.

W. Sonnenschein,

Täschner und Tapezirer.

Das **Neueste** in Weißwaaren, Stickereien, Spitzen, Blumen, Stulpen und Kragen, Schleiern und Brautschleiern, Täschentüchern, Einsatzstreifen, Häubchen u. dergl. empfiehlt in besser Auswahl und zu billigsten Preisen **C. W. Sellwig,** Markt und Hofmarkt-Gäß.

Vorgezeichnet zu Weißstickereien empfiehlt die neuesten Dessins **C. W. Sellwig.**

Gummischuhe werden schnell und dauerhaft reparirt Markt Nr. 6, Schuhmachermeister **Klein.**

Aromatische Nictwalle,

unstreitig sicherstes Mittel gegen Gliederreissen aller Art, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die **Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.**

Gummi-Schube,

bester Sorte, empfing und empfiehlt billig

Joh. Müller & Comp.

Theerseife,

wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr. die **Apotheken zu Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt und Dürrenberg.**

Anthosenz,

nach achtjährigen Versuchen nunmehr als **Universal-Composition** hergestellt, welche mit voller Berechtigung die Quintessenz des Oelens und Stärkenden aus den feinsten und heilkräftigsten Pflanzenstoffen genannt zu werden verdient, kann in Wahrheit nicht allein als das angenehmste Parfüm empfohlen werden, sondern hat sich auch als das vorzüglichste unter allen Schmerzstillungsmitteln, ganz besonders gegen jede Art von Zahnschmerzen und Zahneliden, glänzend bewährt. Als Stärkungsmittel bei Schwächezuständen des menschlichen Körpers und aller seiner Theile, wie bei Ohnmachten, Kopfschmerzen, Gliederreissen u. s. w., ist die Anthosenz von hervorragender Wirksamkeit, wie die rühmlichen Anerkennungen vieler geachteter Confulenten zur Genüge beweisen. — Die Anthosenz wird in Flaschen zu 5, 7½, 15 und 30 Sgr., = 18, 27, 53 und 105 Kr. rh. verkauft und ihres äusserst lieblichen und anhaltend feinen Wohlgeruchs wegen nicht nur in den meisten Parfümeriegeschäften, sondern in Folge ihrer sonstigen mannichfaltig guten Eigenschaften auch bereits in zahlreichen Material- oder Specereihandlungen geführt.

Kräuter-Malz-Brustfast

des Dr. **Hess**, nach langjährigen Erfahrungen in unübertrefflicher Güte nur von dem Unterzeichneten bereitet, ist bei Heiserkeit, Grippe, Husten, Verschleimung, Auswurf u. s. w., so wie überhaupt bei Hals- und Brustleiden aller Art, das allervorzüglichste, bewährteste und beste Hausmittel, sowohl für Kinder, wie auch für Erwachsene jeden Alters, und wird in Flaschen zu 5 und 10 Sgr., = 18 und 35 Kr. rh. verkauft.

Bei der außerordentlichen Güte und Beliebtheit dieses **Kräuter-Malz-Brustfastes** erlaube ich mir, die Herren Wiederverkäufer ganz besonders auf denselben aufmerksam zu machen.

Kräuter-Malz-Kaffee,

nur ächt fabricirt von Dr. **Hess** in Berlin, ist eine Zusammensetzung magentstärkender, die Verdauung befördernder Kräuter und gut nährender Bestandtheile. Ohne jede Beimischung drastischer oder narcotischer Stoffe, beruht seine heilsame Wirkung nur auf guter Ernährung und Stärkung der Verdauung, namentlich bei Magen Schwäche; es kann daher den Familien sowohl wie im Allgemeinen wie besonders für Weiberinnen, Ammen, Neon valescenten und Kinder, auch bei Scropheln u. s. w., dieser Kräuter-Malz-Kaffee statt des wirklichen, ist schädlichen Kaffees nach dem Ausspruche bewährter Aerzte auf das Gewisshafteste empfohlen werden. Der Verkaufspreis pro Packet ist nur 5 Sgr. = 18 Kr. Rh. — Nachdem nun durch neue Einrichtungen dieser **außerordentlich vorzügliche Kräuter-Malz-Kaffee** in umfangreicher Weise geliefert werden kann, erlaube ich mir den resp. Herren Kaufleuten, welche von noch nicht am Lager haben, denselben zum **Wiederverkauf** zu öffnen und bemerke, daß **Herr F. A. Wald**, Mohrenstr. Nr. 37 in Berlin, welchem ich den alleinigen **General-Vertrieb** für meine sämtlichen Artikel übertragen habe, die Bezugsbedingungen stets franco mittheilen wird, jedoch nur auf portofreie Briefe oder Streifbände, aus den die Firma deutlich zu erkennen ist.

Gegen frankirte Einsendung der entsprechenden Geldbeträge an Herrn **Wald** wird selbiger von obigen Artikeln auch nach allen Orten des In- und Auslandes direct versenden, ohne Verpackungskosten zu berechnen. — Man richte alle Anfragen, Geldsendungen und Bestellungen nur an Herrn **F. A. Wald**, Mohrenstraße 37 in Berlin.

Berlin.

Dr. Hess,

königl. preuß. approbirter Apotheker 1. Cl. und technischer Chemiker; Lehrer der Gesundheits- und Naturwissenschaften; Fabrikant von technisch-chemischen und Gesundheits-Artikeln.

Amerikanisches Fleckwasser.

Eine neue, helle, fast geruchlose Flüssigkeit zur sofortigen leichten Entfernung aller Flecken aus Seide, Wolle, Tuch und anderen Stoffen, sowie zur Reinigung von Lederhandschuhen. Dieses für alle Haushaltungen unentbehrliche Mittel empfiehlt in Flacon à 2½ Sgr. **Gustav Lott.**

Sicht- und Rheumatismusleidende

finden zuverlässige ärztliche Anweisung zur sichern Heilung dieser Leiden in der vortrefflichen Schrift des Dr. Ch. André. Dieselbe ist beitelst: Die Heilung der Sicht und des Rheumatismus. Preis 7½ Sgr. Dieses Werkchen ist direct von **S. Moberg's Buchhandlung**, Poststr. 28 in Berlin, sowie durch jede andere Buchhandlung, zu beziehen.

Vorläufige Anzeige!!!

Am 5. December d. J. beginnt der grosse

Weihnachts - Ausverkauf

in meinem Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft und kommen darin von **10 bis 12000** Ellen wollene, halbwollene und halbseidene Kleiderstoffe als: **Mohairs, Popeline, Poil de chèvre, Grosgrain, Lustres, Barrèges, Mousseline etc.,**

circa 4000 Ellen **Thibet, Halbthibet, Cachemir, Cauleth, Wollatlas** u. s. w., ferner eine große Partie **Druck-Gingham, Cattune** und dergl. mehr, **Rock- und Bett-Barchente, Schwanenboy, Flanell** zu wollenen Hemden, Jacken zc., **Moiré**, bedruckte **Lamas, Cassinettes etc.**, ferner eine große Partie **Posamentir-Kleiderbesätze** u. dgl. m., mehrere **Hundert Duzend Shawl-, Umschlage- und Deckentücher, Hals- und Kopftücher** u. s. w.,

Für Herren: wollene Hemden, seidene, leinene und baumwollene Taschentücher, wie auch seidene Halstücher, Shlipse, Cravatten, Cachenez und Shawls in großartiger Auswahl.

Sämmtliche Artikel werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft und bitte ich geehrte Herrschaften in und um Merseburg mir ihre resp. Einkäufe zu reserviren, da der große Ausverkauf erst am 5. December c. beginnt.

Der Verkauf ist eine Treppe hoch im geheizten Zimmer.

**Philipp Gaab sen.,
Entenplan Nr. 211.**

Bur Feier des Todtenfestes.

Sonntag den 25. November, Punkt 5 Uhr,

**in der erleuchteten Domkirche
Requiem von Cherubini.**

**Eintrittskarten à 5 Sgr. und Texte à 1 Sgr. bei den Herren Wiese und Schulze an Dom.
Der Vorstand des Gesangvereins.**

Die von der Regierung
Sr. Majestät des Königs von Preußen genehmigte
und von der Stadt Frankfurt am Main

garantirte 151. große Geld-Lotterie

in welcher unter 12,500 Preisen und 11 Prämien

die von fl. **200,000**, ev. 2 à **100,000**, **40,000**, **25,000**, 2 à **20,000**, 2 à **15,000**, **12,000**, 3 à **10,000** u. s. f. gewonnen werden müssen, beginnt schon am 12. December d. J., zu welcher ganze **Original-Loose** zu Thlr. 3 13 Sgr., **halbe** zu Thlr. 1 21/2 Sgr., **viertel** zu 26 Sgr. und **achtel** zu 13 Sgr. direct zu haben sind durch die Lotterie-Collectur von

**Samuel Goldschmidt, Döngesgasse 18.
Frankfurt am Main.**

NB. Pläne als Gewinnlisten sowohl, werden nach jeder Ziehung den geehrten Interessenten sofort franco zugesandt.

Alle diejenigen, welche mir noch ärztliches Honorar schulden, ersuche ich hiermit, **innen 8 Tagen** ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls ich nach gesetzlicher Lage gerichtlich die Schuldner belangen werde.

Halle, den 12. November 1866.

Dr. Kunze.
gr. Märkerstraße Nr. 23.

**Grosse Ziegenfelle 1 Thlr. 10 Sgr.
Häberlinge 1 " 5 "
gute Haasenfelle 7 "**

kauft **Brüg**
am Gotthardtsthor.

Restauration von Friedrich Krebs.

Ein Parterre-Local, gleichviel vorn oder hinten heraus, jedoch heizbar, geräumig und hell, wird sofort zu miethen gesucht. Adresse bittet man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Donnerstag den 22. d. M. Schachfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, wozu ergebenst einladet
Friedrich Krebs.

Gegen Nerven- und Muskelschwäche, große Mattigkeit, Magerkeit, Bleichsucht u. s. w. werden von den medicinischen Autoritäten Dr. Bock, Prof. der pathologischen Anatomie in Leipzig, Medicinalrath und Kreisgerichtspräsident Dr. Bohlen, Ritter zc., Dr. Florian Heller, Professor am allgemeinen Stadtkrankenhaus, und B. Klesinski, Prof. am Krankenhaus Wieden zu Wien, den Aerzten Dr. A. Eder, Dr. Uhle, Dr. Hochberger zc. die Robert Freygang'schen eisenhaltigen Genußmittel*) ganz besonders empfohlen.

*) **Eisen-Syrup** à Fl. 15 und 8 Sgr., **eisenhalt. Chocolate** à Packet (gelb) 20 Sgr., (blau) 15 Sgr., **Eisen-Liqueur** à Fl. 15 und 8 Sgr., **Eisen-Magenbitter** à Fl. 10 Sgr., **eisenhalt. Bonbons** à Carton 4 Sgr.

Dieselben sind zu haben in **Merseburg** bei **C. S. Schulze sen. & Sohn**, Hofmarkt.

Neuer Beweis über die Vorzüglichkeit des **A. Lehmann'schen Kräuter-Liqueur**:

Herrn Apotheker **A. Lehmann**, Halle a/S. Halberstadt, den 5. October 1866.

Freundlichst erlaube ich Sie mir von Ihren Kräuter-Liqueur wieder 30 Fl. per Bahn zugehen zu lassen. Es ist wirklich nicht genug zu rühmen, wie vorzüglich mir und meinen Freunden, für welche ich selbigen mit besorge, der Liqueur bekommt und wäre es wünschenswerth, wenn Sie auch hier eine Niederlage errichteten. Vor allen anderen viel annoncirten Liqueur, geben wir Ihrem herrlichen Liqueur den Vorzug und indem ich baldiger Sendung entgegen sehe, zeichne

F. S. Sesse,
Buchhalter.

Dieser Liqueur ist zu haben in den allein autorisirten Niederlagen: in **Apolda** bei **Fr. Tröbst**, in **Artern** bei **Fr. Aug. Müller**, in **Vibra** bei **F. C. Brenner**, in **Delitzsch** bei **G. Schulze**, in **Erfurt** bei **L. Lautenschläger** und **A. Weineck**, in **Gera** bei **N. Leiter**, in **Halle** bei **W. L. Nitzsche**, in **Ilmenau** bei **W. Dilling**, in **Landsberg** bei **A. Gorick**, in **Lauchstädt** bei **S. Rummel**, in **Leipzig** bei **A. Schädlich**, in **Löbejün** bei **G. Soier**, in **Merseburg** bei **A. Wiese**, in **Naumburg** bei **H. Löblich**, in **Schaafstädt** bei **C. Fromme**, in **Weimar** bei **H. Kettel**, in **Zeitz** bei **H. Müller**, in **Zöbzig** bei **F. W. Seergeselle**.

NB. In hier nicht aufgeführten Orten werden Niederlagen eingerichtet und sehr franco Bewerbungen entgegen.
Halle, den 12. November 1866.

Das General-Depôt.
Fr. Hempel.

Mit hoher Genehmigung
der Königl. Preuss. Regierung

beginnt am 12. December c. a. die Prämien und Gewinnziehung der **Frankfurter großen Geldverloosung**. Das Gesamtcapital beträgt 1 Million 647,600 Gulden Silber und der größte Gewinn ist mit Prämie

114,000 Thaler

Unter den Prämien befinden sich Gewinne, deren Haupttreffer unbedingt sein muß: **114,000, 80,000, 65,000, 62,000, 60,500, 60,000** oder **59,000** Thlr.

Unter den **12,500** Gewinnen befinden sich Hauptgewinne, von **57,000, 22,800, 14,000, 2 mal 11,400, 2 mal 500, 6800, 3 mal 5700, 2 mal 3400** Thlr. u. s. w.

Das ganze Capital von **1,647,600** Gulden muß bis zum 2. Mai 1867 ausgepielt, — die vorstehenden Gewinne müssen den Theilnehmern zugefallen, — und sämtliche Nummern aus dem Glücksrade gehoben sein, wobei Theilnehmern noch **18,400** Freilosse ertheilt werden.

Jedem Theilnehmer wird die amtliche, mit Regierungsstempel versehene Liste gratis zugesandt, in welcher seine No. erschienen. —

Es kostet 1 ganzes **Original-Loos** Nthlr. 4
1 halbes " " " 2
1 viertel " " " 1

Bestellungen unter Beifügung des Betrages oder gegen Postnachnahme werden prompt ausgeführt und ein Exemplar des Planes gratis beigelegt durch

B. Helfrich,
vis à vis der Loge Socrates
in **Frankfurt a. M.**

(Hierzu eine Beilage.)

Eingefandt.

Die Meinung, daß deutsche Intelligenz und deutscher Erfindungsgeist im Auslande nicht verdienstermaßen anerkannt werden, findet wiederum eine auffallende Widerlegung durch die fabelhaft schnelle Verbreitung des bei uns bereits seit langer Zeit bekannten Specificums genannt: **Zahnwolle***) zum augenblicklichen Stillen jedes Schmerzes, ohne den kranken Zahn zu berühren, erfunden in Rochlitz vom Apotheker erster Classe und Chemiker Herrn Bergmann.

Daß die Bestrebungen unferer deutschen Landmänner nicht durch die selbstverständliche Theilnahme des Publikums unterstützt, sondern auch durch competente Persönlichkeiten befördert werden, beweist uns das Herren Bergmann und Comp. in Paris, 70, Boulevard Magenta, ertheilte Patent auf seine Erfindung, und sehen wir mit Vergnügen, daß der Vertrieb dieses acht deutschen Fabrikats allen Apothekern des In- und Auslandes übergeben wurde und daher dem Publikum nicht dringend genug empfohlen werden kann.

*) Depot in den Apotheken zu **Merseburg, Lauchstädt, Schaffstädt, Querfurt, Dürrenberg** und Apotheker **Dank** in **Dronzig**.

Original-Loose zur bevorstehenden II. Classe
der von Königl. Preuss. Regierung genehmigten

Hannoverschen Lotterie,

ganze, halbe, viertel,
à 11 Thlr. 20 Sgr. à 5 Thlr. 25 Sgr. à 2 Thlr. 27½ Sgr.
empfehlen die Haupt-Collection

von **A. Molling** in **Hannover**.

Amliche Ziehungslisten und Gewinnelder werden sofort nach Entscheidung prompt übersandt.

Hospitalgarten.

Mittwoch den 21. d. M. Abends 6 Uhr **Salzknochen**,
und Freitag den 23. d. M. **Schlachtfest**, wozu ergebenst einladet
C. Reinhard.

Auch stehen daselbst 4 Käuferschweine und 2 Haushammel zum Verkauf.

Dank.

Unsern herzlichsten und innigsten Dank sagen wir der Gemeinde Kleincorbetha, für die große Ehre, die uns am Friedensfeste zu Theil wurde, für den schönen Festzug, und ihre reich gespendeten Gaben, sowie auch unsern Dank den Jungfrauen, die unsre Brust mit Blumen schmückten, und uns in die Kirche begleiteten. Dank auch dem Herrn Pastor Ziegler und dem Schullehrer Weisner, die mit den Schulkindern diesem Zuge vorangingen. Insbesondere unsern herzlichsten Dank dem Herrn Amtmann Kramer für die reichen Gaben und für seine Theilnahme an unsrer festlichen Tafel, so wie auch noch unsern Dank dem wohlbekannten August Kleemann für seine schöne tief ergreifende Rede, die er dabei hielt, wo aller Augen mit Thränen gefüllt waren, sagen wir nochmals unsern herzlichsten Dank.
Die Krieger zu Kleincorbetha.

Dank

dem Herrn Superintendent **Urtel** für die Einladung und freundliche Bewirthung am 9. d. M., ferner der Gemeinde zu **Ober- und Niederbeuna**, für die uns von Herrn Superintendenten **Urtel** in der Kirche überreichten Vorbererzange unsern tiefgefühltesten Dank.

Die Krieger zu Ober- und Niederbeuna.

Herrn Rittergutsbesitzer **Hammer** zu **Nieder-Beuna** für die freundliche Bewirthung am 12. d. M. sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Die Krieger von Nieder-Beuna.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarb. **Wels** ein Sohn; dem Bürger und Kaufmann **Reichelt** ein Sohn; dem **Muffius Telschow** eine Tochter; dem Bürger und Fleischermeister **Sachs** eine Tochter; dem **Galantierwaren-Fabrikant Bernis** ein Sohn; dem Handarb. **Sachs** ein Sohn; dem **Seilerem Seydewitz** eine Tochter; dem Handarb. **Kagner** ein Sohn; dem **Gärtner Tille** ein Sohn; dem Bürger und Restaurateur **Höp** ein Sohn; zwei auferhebel. Söhne. — Gestorben: der **Böttchermeister Fr. C. Wengler** mit W. Fr. Th. Pfeffer hier. — Gestorben: die nachgelassene Wittve des **Bürgers und Schmittbühnlers Otto**, 57 J. alt, an Schwäche; die 4. Tochter des **Bürgers, Deconom und Gerbers Winbisch**, 15 J. 6 M. alt, an Brustkrankheit; der jüngste Sohn des **Handarb. Kummer**, 3 J. 6 M. alt, an der Bräune; der **Handarb. Junior**, 52 J. alt, Selbstmord durch Erhängen.

Sonnabends Abends 7 Uhr, Vorbereitung: Gottesdienst zum Todtenfeste. Herr **Pastor Heinelen**.

Neumarkt. Geboren: dem **Handarb. Kader** ein Sohn; dem **Handarb. Schiele** in der **Altenburg** eine Tochter (todtgeb.).

Altenburg. Gestorben: die **Hebfrau des Zimmerges. Regel**, 39 J. 7 M. 1 B. 4 L. alt, an Herzleiden.

Aufführung der Missa solennis in D. von Beethoven am 23. November 1866 vom Nidel-Berein zu Leipzig.

Unter der Tonwerken der letzten Periode Beethovens ist obige Festmesse eine der erhabensten Schöpfungen, deren Aufführung für wahre Kunstfreunde immer ein festliches Ereigniß ist, zu dem man sich gern einfindet.

Für hiesige Gegend bereitet der durch sein Directortalent berühmte und hochverdiente Musikdirector **Karl Nidel** zu Leipzig seinen zahlreichen Verehrern am 23. D. M., Nachmittags 5 Uhr in der Thomaskirche daselbst den Hochgenuß einer Wiederholung obigen Werkes.

Es giebt in ganz Deutschland nur einzelne Vereine, welche die Schwierigkeiten dieser Messe zu bewältigen vermögen. Obwohl der Nidelsche Verein der jüngste unter denselben ist, hat er doch das Verdienst, dies Werk Beethovens am häufigsten aufgeführt zu haben. Der nächsten Aufführung beizuwohnen, möge kein Kunstfreund versäumen, sie wird unter der Mitwirkung des höchst ausgezeichneten Soloquartetts:

Frau Bianca Blume-Santer, Hofsängerin aus Dresden, Frau Aloyse Krebs-Michaleff, Hofsängerin aus Dresden, Herrn Joseph Schiltz zur Zeit erster Tenorist am Stadttheater zu Leipzig, Herrn Julius Krause, Hofopernsänger zu Berlin,

wozu Herr Concertmeister **David** das Violinsolo und das Gewandhausorchester die Instrumentalbegleitung übernommen haben, einen seltenen Kunstgenuß gewähren. Indem ich mir erlaube, den Kunstfreunden hiesiger Gegend Kenntniß davon zu geben, bemerke ich, daß Büllets am Tage der Aufführung der Thomaskirche gegenüber zu haben sein werden.

D. S. Engel,
Königl. Musikdirector.

Die Prov. Corr. schreibt:

Die nächste Aufgabe Preußens

nach den Erfolgen eines glorreichen Friedens und eines glücklichen Friedensschlusses ist die innere Neugestaltung des erweiterten preussischen Reichthums: es handelt sich gleichzeitig um die vollständige Aufnahme der neugewonnenen Provinzen in die feste Einheit und Gemeinschaft des preussischen Staates und um die enge politische Einigung von ganz Norddeutschland.

Die Grundlagen des Norddeutschen Bundes sind gleich beim Beginn der jüngsten Verwidelung mit fester Hand von unserer Regierung hingestellt worden. Nachdem inzwischen durch den weiteren Gang der Ereignisse die preussische Monarchie an Ausdehnung, Macht und Ehre so erheblich gewachsen ist, werden sich die Bundesgenossen um diesen festen und starken Kern nur noch in engerer und wirksamer Gemeinschaft zusammenschließen. Alle Vorbereitungen zur Ausrichtung eines kräftigen Bundesstaates von 29 Millionen Deutschen unter Preußens starker Führung sind im Gange begriffen: wenige Monate werden hinreichen, um den hoffnungsvollen Bau zu vollenden.

Inzwischen aber wird die Regierung an ihrer unmittelsbarsten Aufgabe zu arbeiten haben, daß der preussische Staat selbst in seiner jüht gemonnenen Ausdehnung sich durch Verschmelzung des Neuen mit dem Alten befestige und kräftige.

Unsere Regierung ist an diese große Aufgabe mit dem klaren Bewußtsein aller dabei vorhandenen Schwierigkeiten, aber zugleich mit Zuversicht herantretend, daß die innere Kraft und Lichtigkeit preussischen Wesens, wie es sich seit zwei Jahrhunderten fortfortwährend entwickelt hat, und der deutsche Geist und Beruf Preußens sich in der Ueberwindung jener Schwierigkeiten mächtig bewähren werden.

Diese Zuversicht erweist sich schon jetzt als eine wohl begründete: es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Werk der inneren Vereinigung und Verschmelzung in allen neuen Landesheilen ruhig, sicher und rasch vor sich geben werde.

Die Vereinigung mit Preußen ist schon jetzt im Bewußtsein der Bevölkerungen selbst überall als eine vollendete und unwiderrückliche Thatsache erkannt.

Auch da, wo eine ernste Anhänglichkeit an das frühere Herrscherhaus oder die Werthhaltung der bisherigen staatlichen Selbstständigkeit tiefere Wurzeln geschlagen hatten, ist doch von dem Augenblicke an, wo die Verbindung mit Preußen fest beschlossen und verkündet war, immer bestimmter und klarer die Ueberzeugung zur allseitigen Geltung gelangt, daß das Alte unwiederbringlich vergangen sei und alles Streben für das Wohl des Landes nur noch in der ehrliehen Hingebung an die neue Gemeinschaft bewährt werden könne.

Nirgends ist in den neuen Provinzen der geordnete Verlauf der Regierung und Verwaltung auch nur einen Augenblick gestört worden. Ueberall haben die Beamten in allen Zweigen des Staatswesens ihre Dienste mit voller Zuverlässigkeit der neuen Regierung gewidmet und den Uebergang durch ihren sachverständigen Rath zu erleichtern gesucht.

Alle größeren Gemeinden und Körperschaften in Hannover, eben so wie in Kurhessen und Nassau, entsenden nacheinander Deputationen nach Berlin, um vor dem Thron unres Königs mit dem

Ausdrucke der Hingebung an die neue Ordnung der Dinge die Wünsche, Hoffnungen und Bitten der Bevölkerung kundzugeben, — zum besten Beweise, daß sie an eine Rückkehr zu dem früheren Zustande nicht mehr glauben.

Wenn einzelne Kreise in Hannover, namentlich solche, die durch engere Bande, durch gemeinsame geschichtliche Ueberlieferung, durch besondere Ständes- oder persönliche Interessen mit dem früheren Fürstenhause verknüpft waren, sich vorläufig von der Verührung mit der neuen Landesregierung fern halten, oder ihre Mitwirkung an willkürliche Bedingungen knüpfen zu dürfen wännen, so wird doch ihr Auftreten die unvermeidliche weitere Entwicklung nicht zu hemmen im Stande sein. Jrgend ein ernsterer thatsächlicher Versuch, hemmend in diese Entwicklung einzugreifen, ist bisher nirgends gemacht worden und wird schwerlich gemacht werden. Vielmehr dürfen auch die erwänten Kreise der Bevölkerung, welche durch die mannigfachen Beziehungen auf die Btheiligung am Staatsleben hingewiesen sind, mehr und mehr in ihrem eigenen Interesse wie auf Grund ihrer Pflichten gegen das Gemeinwesen die Nothwendigkeit erkennen, an den neuen gemeinsamen Aufgaben hingehend mitzuwirken.

Gegenüber der allseitigen thatsächlichen Befestigung der Regierungsgewalt sind die vereinselten, oft geradezu kindischen Aeußerungen der Feindschaft und des Trozes, von denen hier und da berichtet worden ist, völlig bedeutungslos. Die Regierung darf das allmähliche Durchbringen einer richtigen Erkenntniß in allen Volksschichten um so ruhiger und zuversichtlicher erwarten, als die einsichtigen und beachtungswürthen Kreise, die ihr von vorn herein mit Vertrauen entgegengekommen sind, sich in Folge der seitherigen näheren Verührungen mit Preußen immer enger und fester der neuen Gemeinschaft angeschlossen haben und ihren ganzen gewichtigen Einfluß in der Deffentlichkeit zu Gunsten einer segensreichen Entwicklung geltend machen.

Alle jene Männer, die in wahrer Sorge für das Wohl des Landes mit unserer Regierung ins Einvernehmen getreten sind, haben immer klarer erkannt, wie sehr es unserem Könige und seinen höchsten Räten und Beamten ein voller und tiefer Ernst ist mit einer wahrhaft gedeihlichen Entwicklung der neuen Landesheile im Gesamtverbande der preussischen Monarchie, wie sehr sie es als ihre Pflicht erkennen, den neuen Provinzen neben den Vorzügen des größeren Vaterlandes, soviel als möglich all das Gute und Treffliche zu erhalten und neu zu beleben, das sie bisher besitzen und geschätzt haben.

Sie sollen von Preußen nicht bloß empfangen, sie bringen vielmehr in ihren bürgerlichen Einrichtungen auch vieles an uns heran, was wir von ihnen lernen und für die gesammte Monarchie nutzbar machen sollen. Die Arbeit der Einverleibung muß eine Arbeit des geistigen und politischen Austausches und der wahrhaften inneren Verschmelzung und Wechselwirkung sein.

Die Regierung muß zuvörderst durch gewissenhafte eigene Prüfung der bisherigen Zustände und demnächst durch sorgfältige und rücksichtsvolle Erwägung mit Männern des öffentlichen Vertrauens in jenen Ländern die Aufnahme derselben in den Bereich des preussischen Verfassungslebens vorbereiten. Aber damit wird die Arbeit jenes inneren Austausches nur begonnen, keineswegs vollbracht sein. Die Regierung wird während der nächsten Jahre in Gemeinschaft mit der erweiterten Landesvertretung das Werk des inneren Aufbaues fortzusetzen haben.

Die mannigfachen Arbeiten heilsamer Verbesserung und Neugestaltung auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung, welche durch den vierjährigen Stillstand unseres Verfassungslebens unterbrochen waren, werden jetzt mit neuer Frische und mit größerer Aussicht auf Gelingen wieder aufzunehmen sein. Mit der Erweiterung unseres Staatsgebietes wird auch der Gesichtskreis nach allen Seiten hin erweitert und der Antrieb zu erspriehlichem Schaffen erhöht sein. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens werden alle die guten Keime und Saaten, die in den neuen Landesheilen zu finden sind, zu pflegen und in das große Gesamtvaterland herüberzunehmen sein.

Es ist eine weit aussehende, aber viel verheißende Arbeit. Gott wolle dazu die neubegestellte Einigkeit zwischen Regierung und Landesvertretung weiter stärken und segnen!

Hinsichtlich der neuerlich mehrfach ventilirten Frage des Eintritts Luxemburgs in den norddeutschen Bund ist die in der letzten Sitzung der Ständekammer abgegebene Erklärung des Herrn Staatsministers zu registriren, daß die luxemburgische Regierung bis jetzt noch keine Aufforderung erhalten habe, in irgend einen Bund einzutreten, und daß die vielfach verbreiteten Gerüchte, daß Verhandlungen wegen des Eintretens von Luxemburg in den norddeutschen Bund im Haag gepflogen würden, durchaus grundlos seien. Der Staatsminister verlas einen Brief von dem niederländischen Minister des Auswärtigen, worin dem Gerüchte aufs Bestimmteste widersprochen und gesagt wird, daß die niederländische Regierung, die Rechte des Großherzogthums aufs strengste während, die luxemburgischen Angelegenheiten als nicht zu ihren Befugnissen gehörend betrachte und sich in keiner Weise damit befasse.

ngs-
ndet
nelle
ums
mer-
vom

urch
dern
uns
ward
mit
allen
dem

ndt,
ang

hen,
ein-
d.
zum

einde
Theil
haben,
mit
auch
mit
mit
isern
aben
auch
seine
mit
Dant.
a.

blische
eder-
kirche

a.
die
ichen
a.

Kauf-
r und
g ein
cher;
r und
tder-
nach-
bäche;
t. all,
t, au

Herr
darb.

S. 7

Die dänische Agitation nimmt, wie voraus zu sehen war, in Folge der Thronrede des Königs sehr lebhaftere Proportionen an.

Aus der französischen Revue „Dagbladet“, die bekanntlich dazu bestimmt ist, den Blättern jenseits des Rheins die Aufgabe zu erleichtern, ihre Artikel über diese Frage im dänischen Sinne abzufassen, ersehen wir, daß die Wünsche der Dänen sich auf nichts Geringeres, als auf die Linie Flensburg-Tondern erstrecken.

In Oesterreich beginnt in der nächsten Woche eine wichtige Periode parlamentarischer Kämpfe, denn am Montag nehmen alle Landtage in den einzelnen Kronländern ihre Thätigkeit nach langer Pause wieder auf. Allgemeineres Interesse werden zunächst wohl nur die Verhandlungen des ungarischen Landtages erregen, weil die übrigen Landesvertretungen keine staatsrechtlichen Fragen zu discutiren haben. In Pest hat aber die Regierung einen um so härteren Strauß zu gewärtigen, als die Ultraa im Unterhaufe, wie im ganzen Lande, an Einfluß ungemein gewonnen haben. Es wird deshalb auch in Pest als eine durchaus nicht unwahrscheinliche Eventualität besprochen, daß der Landtag nach kurzer Dauer aufgelöst werden könnte. Was aber dann geschehen soll, vermag man weder in Wien noch in Pest vorherzusagen und kann höchstens mit Hrn. v. Deak in der Resolution übereinstimmen, daß „verhängnißvollere Tage“ als die bisherigen, anbrechen dürften.

Aus Rußland meldet der Telegraph in ganz allgemeinen Ausdrücken eine Veränderung in der administrativen Gesetzgebung, indem bezüglich der amtlichen Gewalt der Gouverneure in den Provinzen theils Erweiterungen theils Einschränkungen angeordnet sind. Eine allgemeine politische Bedeutung scheint diese Maßregel nicht zu haben, da der Telegraph sonst in seiner Mittheilung wahrscheinlich etwas ausführlicher gewesen wäre.

Florenz, den 12. November. Die fremden Gesandten sind noch nicht wieder zurückgekehrt, und werden dieselben wohl erst mit dem König am 20. d. M. hier eintreffen. Nach Ablauf der Feste in Venedig sollen die venetianischen Festungen besucht werden. In Verona wird ein allgemeines Rendezvous stattfinden. Am Gardasee bei Peschiera, in Legnago und in Manuia sind bereits Quartiere bestellt worden. Venedig vereinigt augenblicklich eine außerordentliche Anzahl von Fremden — man schätzt sie auf 120,000 Personen — die aus allen Theilen Europa's zu den Festen in der alten Dogenstadt hinzugeströmt sind.

London, Freitag 16. November, Nachmittags. Der Dampfer „China“ hat New-Yorker Nachrichten vom 6. d. mitgebracht. Kaiser Maximilian ist am 21. v. M. aus der Hauptstadt über Orizaba nach Vera-Cruz gereist, um ein Zusammentreffen mit dem General Castelnau zu vermeiden. Vor der Abreise beauftragte der Kaiser mündlich den Marschall Bazaine mit der zeitweiligen Regenschaft. Das mexicanische Ministerium hat deshalb seine Entlassung gegeben. General Castelnau traf am 23. v. M. in Mexico ein und übernahm die Verwaltung.

Es befinden sich, wie die „B. u. S. Z.“ berichtet, in diesem Augenblicke Regierungs-Ingenieure Belgiens, Hollands, Preußens, Badens, Bayerns, Oesterreichs, der Schweiz, Rußlands, Spaniens und Italiens in Paris, um sich mit den französischen Eisenbahngesellschaften wegen der Fahrpreis-Ermäßigungen für die Ausstellungszeit des Jahres 1867 ins Einvernehmen zu setzen. Die französischen internationalen Linien belaufen sich auf 17, von denen neun Frankreich mit Belgien, eine mit Luxemburg, eine mit Rheinpreußen, eine mit Rheinbairern, eine mit dem Großherzogthume Baden, drei mit der Schweiz und eine mit Italien verbinden. Man zweifelt nicht, daß es gelingen werde, für Durchgangs-Billets auf längere Zeitdauer sich über eine angemessene Preisherabsetzung zu einigen.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Dienstag, den 13. November.

Erster Fall.

Der Zimmergesell Heinrich Wilhelm Besser von Wiebe — 37 Jahr alt, im Jahre 1849 wegen Aufruhrs mit 6 Jahren Zuchthaus bestraft — und der Zimmergesell Gottfried Auert daher — 27 Jahr alt, noch nicht bestraft — waren wegen gemeinschaftlich unbefugter Ausübung der Jagd und wegen gemeinschaftlich verübter thätlicher Widerseitslichkeit gegen einen Forstbeamten in Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person des Forstbeamten, der 10. Februar auch noch wegen Verletzung eines Forstbeamten mit Schießgewehr, angeklagt. Ihr Verteidiger war der Justizrath Franz.

Am 2. Januar d. J. betrad sich der herrschaftliche Förster Schulz mit dem Jägerburden Hoyer in der Nähe des ihrem Herrn, dem Rittergutsbesitzer v. Werther in Wiebe gehörigen Jagdreviers „hundert Aker“, als sie in diesem Reviere einen Schuß hörten. Beide gingen sofort von verschiedenen Seiten nach dem Orte hin, wo der Schuß gefallen war, und es hörte alsbald der Förster Schulz ganz in seiner Nähe einen zweiten Schuß. Schulz sah jetzt zwei Männer, von denen der eine größer als der andere war, die Flucht ergreifen. Er eilte dem größeren Manne nach. Pflöchlich drehte derselbe sich um und schlug den Schulz auf den Kopf. Schulz warf sein Gewehr weg, ergriff den Mann, warf ihn zu Boden, und rang etwa 5 Minuten lang mit ihm. Auf Anrufen des Fremden erschien nun sein Kamerad, packte den Förster Schulz mit beiden Händen am Halse, wirgte ihn und schleuberte ihn weg. Der größere Mann sprang nun auf, ergriff die Flinte des Försters Schulz, schoß sie ab, ließ sich von seinem Begleiter dessen Flinte geben, spannte den Hahn und richtete sie mit den Worten: „pade dich, verfluchter Schüzube“ auf den Förster Schulz. Der Aufforderung des Schulz, ihm sein Gewehr zu geben, leisteten die Fremden keine Folge, vielmehr wiederholte der größere Mann seine Drohung mit angelegtem Gewehr. Dem Förster Schulz blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als sich zu entfernen. Am Tage darauf fand

man auf diesem Platze außer dem Gewehr und der Milze des Försters auch noch zwei schmale Klingen, welche zur Entdeckung der beiden Angeklagten führten.

Beide Angeklagte waren heute vor dem Schwurgerichte im Allgemeinen gekündigt, nur längere Besser, den Förster Schulz ernsthaft mit dem Gewehr bedroht zu haben. Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen die beiden Angeklagten für schuldig mit der Maßgabe, daß eine Verwundung des Försters Schulz mit Schießgewehr Seitens des Angeklagten Besser und bei Auert ein gemeinschaftliches Handeln nicht erwiesen sei.

Besser wurde zu 1 Jahr Gefängniß und Auert zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der zweite Fall betraf zwei Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung der Sache war die Definitivität ausgeschlossen.

Der Angeklagte ist nur des einen Verbrechens von den Geschworenen für schuldig erklärt und von dem Gerichtshof mit 2 Jahren Zuchthaus belegt worden.

Mittwoch, den 14. November.

Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschien der Handlungs-Commiss Friedrich Wilhelm Schure von Ortnow bei Witzgen — 20 Jahre alt, bereits durch Erkenntniß des Königlich-städtischen Gerichts zu Berlin vom 7. September 1864 wegen wiederholten Diebstahls mit 8 Monaten Gefängniß und Unterlassung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft. Er war heute wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt Polenz.

Am 2. September d. J. gegen Abend ging der Kaufmann Haafenritter von hier in seinen Weinberg, wohnin er die Kaufmann Schulze'sche Familie und den damaligen Bräutigam deren Tochter, welche in seinem Hause wohnten, eingeladen hatte. Als er Abends gegen 10 Uhr nach Hause zurückkehrte, fand er die aus dem Hausflur in seine Comtoirstube führende Thür, welche er vor seinem Wegzuge geborgt verschlossen hatte, aufgepörrt und zwar war das untere rechte Feld der Thür so herausgehoben, daß ein Erwachsener bequem durchziehen konnte. Ferner fand er ein in der Stube liegendes Doppelpult, welches mit sehr feinen Schloßern versehen und an jenem Tage verschlossen war, gewaltsam erbrochen und daraus eine Summe Geldes von etwa 40 Thalern entwendet. Der Verdacht des Diebstahls fiel alsbald auf den Commiss Schure, der eine zeitlang früher den Weinberg verlassen hatte als die Uebrigen. Er gestand denn in der That auch bald den Diebstahl zu und gab das gestohlene Geld heraus. Seiner mit den Ermittlungen übereinstimmenden Angabe nach hatte er die verschlossene Comtoirthür mittelst eines Beiles durch Herausgeschlagen des einen Thürfeldes geöffnet und sich so Eingang in die Stube verschafft. Auch das Pult gewaltsam geöffnet zu haben, bestritt er jedoch, behauptete vielmehr, daß er den Deckel desselben ohne Mühe habe aufheben können. Nach der Angabe des Kaufmanns Haafenritter dagegen war diese Behauptung des Schure unrichtig und es war vielmehr das Pult gewaltsam geöffnet worden. Zur Unterstüzung dieser Behauptung führte Haafenritter an, daß er in dem Pulte noch ein abgedruckenes Stück einer Forderung eingeklemmt gefunden habe.

Heute vor dem Schwurgerichte gestand Schure auch die gewaltsame Eröffnung des Pultes. Er bat um milde Beurtheilung seiner That. Der Verteidiger beantragte Annahme milderer Umstände. Der Staatsanwalt widersprach diesem Antrage. Die Geschworenen nahmen nach verhandelter Sache solche Umstände an. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahr Gefängniß, sowie Unterlassung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht je auf 2 Jahre. Der Verteidiger hielt eine einjährige Gefängnißstrafe für angemessen. Der Gerichtshof erkannte auf 1 1/2 Jahr Gefängniß und im Uebrigen nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Zweiter Fall.

Der pensionirte Gendarm, frühere Chauffeegeleitsbesitzer Carl Gustav Busch von Halle, 56 Jahr alt, war wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder, verbunden mit falscher Buchführung angeklagt. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt Polenz.

Der Anklage zufolge hatte er im Februar 1864, als er die Chauffeegeleitsbesitzer zu Gernstedt verwaltete, einmal 1 Sgr. 6 Pf. und ein anderes Mal 3 Sgr. Chauffeegeld, welches er von zwei Wagenführern erhoben hatte, nicht zu der ihm verwalteten Kasse abgeführt, vielmehr für sich behalten, und diese erhobenen Beträge nicht in das von ihm zu führende Register eingetragen.

Der Angeklagte stellte seine Schuld in Abrede und es wurde solche ihm auch nicht durch die Zeugen zur Ueberzeugung der Geschworenen bewiesen. Der Verteidiger überreichte eine Anzahl Urtheile, wonach der Angeklagte in den 30 Jahren, während welcher er in königlichen Diensten sich befunden, stets treu geführt, ja verschiedene Auszeichnungen an Orden und Ehrenzeichen sich erworben hatte.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.

Donnerstag, den 15. November.

Erster Fall.

Der Landbriefträger Carl Werner in Dürrenberg, 50 Jahr alt, war wegen Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft empfangenen Geldern und wegen unrichtiger Ausfüllung einer vermöglichen seines Amtes von ihm auszustellenden Urkunde in gewinnlichiger Absicht, angeklagt. Sein Verteidiger war der Justizrath Bachsmuth.

Am 5. Juli d. J. erhielt nämlich der bei der königlichen Post-Expedition zu Dürrenberg angestellte Landbriefträger Werner eine Postanweisung über 6 Thlr. nebst diesem Betrage zur Abfertigung an den Wälschenbesitzer Maasch in Ramptz. Da er den Adressaten nicht angetroffen hatte, so gab er am Abend desselben Tages instructionsmäßig die Anweisung mit dem Gelde an das Postbureau zurück. Am andern Tage erhielt er die Anweisung nebst Geld aberweit zur Befestigung. Am 11. Juli gab er sie nun mit der Quittung des Maasch und dem Vermerk „dem Adressaten selbst“ versehen der Postexpedition zurück. Einige Wochen später fragte der Müller Maasch bei letzterer an, warum er das Geld noch nicht empfangen. Werner, zur Rechenschaft gezogen, räumte ein, daß er die Quittung gefälscht und das Geld nicht abgeliefert habe. Sowie während der Voruntersuchung, so behauptete der Angeklagte auch heute, daß er das Quittungsformular nur deshalb fälschlich ausgefüllt habe, um die Sache schnell los zu sein und seinen Herrn, den Postbesitzer Bieweg, zu befriedigen. Er bestritt auch, die Absicht gehabt zu haben den Wälschenbesitzer Maasch in Ramptz um das Geld zu betrügen. Dies sei ja auch schon nicht gegangen, weil er dem Maasch den Brief, wonach das Geld eingeklebt sei, eingehändigt habe.

Die Geschworenen bejahten die Thatfragen, verneinten aber den Umstand, daß der Angeklagte jene 6 Thaler „zum Nachtheile des Eigenthümers“ bei Seite geschafft und ferner, daß die Postanweisung „in gewinnlichiger Absicht“ gefälscht. — Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des §. 254 des Strafrechts eine 1 monatliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, was Freilassung des Angeklagten aus der Haft zur Folge hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt.